

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 18.12.2017
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:	Außerdem anwesend:
GV Josef Schwaiger (ÖVP)	Kassier Hermann Hohlrieder
GV Josef Auer (ÖVP)	
GR Andreas Sappl (ÖVP)	
GR Maria Gschwentner (ÖVP)	Entschuldigt war: --
GR Franz Moser (ÖVP)	
GR Daniela Brandacher (ÖVP)	Nicht entschuldigt war: --
GR Patrick Gruber (JB)	
GR Markus Luger (FPÖ)	Zuhörer: --
GR Peter Bramböck (FPÖ)	
GV Johann Schwaiger (PUB)	
GR Peter Hohlrieder (PUB)	Schriftführer:
GR Hermann Manzl (SPÖ)	Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger
GR Klaus Plangger (SPÖ)	

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 2.11.2017; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung der Freistellungserklärung betreffend eine Teilfläche von Gst. Nr. 2726/4 (künftig: Gst. Nr. 2726/7; Hager Johann – T-H-E GmbH)
3. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 04/2017
4. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
Aufnahme Kontokorrentkredit

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 2.11.2017; Berichte des Bürgermeisters

GV Johann Schwaiger, GR Hermann Manzl und GR Klaus Plangger beantragen die wortwörtliche Protokollierung ihrer Wortmeldungen zu Pkt. 1 der Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2017 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2017 wird von den damals anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- **Grundbedarf für neue Volksschule:** Am 20.11.2017 fand eine Besprechung mit Vertretern der Erzdiözese Salzburg statt. Dabei wurden hohe Forderungen gestellt: ausschließlich Baurecht, vergünstigter Grundpreis EUR 210,-/m² und Baurechtszins 4 % p.a. Die Verbindung zum Widum wäre denkbar. Für den Bgm. sind weitere Verhandlungen erforderlich.
- **EKIZ Kundl:** Am 20.11.2017 wurde der Prüfbericht vom EKIZ Kundl durch einen Steuerberater verlautbart. Der Überschuss für das Jahr 2017 beträgt EUR 117.500,-.
- **Tierkadaverstelle:** Bei der Planungsverbandssitzung Wörgl-Umgebung am 30.11.2017 kam zutage, dass die Fa. Daka im Bereich Möslbichl eine Tierkadaverstelle errichten möchte.
- **Verbandsversammlung Sozialzentrum Kundl-Breitenbach:** Am 04.12.2017 fand die Verbandsversammlung vom Sozialzentrum Kundl-Breitenbach statt. Die Kostenaufteilung der Verbandsgemeinden ist derzeit 76 % Kundl und 24 % Breitenbach.
- **VVT-Karten:** Ab 01.02.2018 werden die bestellten VVT-Karten durch die Gemeinden ausgegeben.
- **Neubau SPAR-Markt:** Der Bgm. ist mit dem Baufortschritt zufrieden.
- **Brücke über Fellentaler Bach:** Die Radfahrer- und Fußgängerbrücke über den Fellentaler Bach (hinter SPAR-Markt NEU) wird im Frühjahr 2018 errichtet werden.
- **Um- und Zubau SV-Gebäude:** Wegen dem Spielbetrieb müssen die Baumaßnahmen bis Ende Jänner 2018 abgeschlossen sein.
- **Um- und Zubau EV-Gebäude:** Die Bauarbeiten werden bis Ende März 2018 abgeschlossen sein.
- **Um- und Zubau FF-Gebäude:** Der Bgm. ist mit dem Baufortschritt und den vielen Eigenleistungen sehr zufrieden. Am 12.05.2018 ist die Einweihung geplant.
- **Engelpark:** Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass es Bürgerbeschwerden gab, weil kein Engelpark am Schopperanger aufgebaut worden ist.

2. **Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung der Freistellungserklärung betreffend eine Teilfläche von Gst. Nr. 2726/4 (künftig: Gst.Nr. 2726/7; Hager Johann – T-H-E GmbH)**

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden über den Sachverhalt.
Die Dienstbarkeit der Holzablagerung ist für die Gemeinde Breitenbach absolut entbehrlich.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Freistellungserklärung zu genehmigen und zu unterfertigen:

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Auf der Liegenschaft EZ 1248 GB 83104 Breitenbach ist zu CLNR 1 die Dienstbarkeit der Holzablagerung auf einem an den Weg Gst 5442 angrenzenden Grundstreifen aus Gst 2726/4, welcher am westlichen Ende ca. 8 m und am östlichen Ende ca. 1 m breit ist, für die Gemeinde Breitenbach einverleibt.

Mit Teilungsplan des DI Hermann Rieser vom 27.06.2017, GZl. 8656/17Ta, wird Gst 2726/4 geteilt in dieses und das neugebildete Gst 2726/7 im Ausmaß von 1502 m². Das neugebildete Gst 2726/7 ist in der Natur von der Dienstbarkeit der Holzablagerung nicht betroffen und stimmt daher die Gemeinde Breitenbach der lastenfrenen Abschreibung dieses neugebildeten Grundstückes vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1248 GB 83104 Breitenbach zu.

Die Gemeinde Breitenbach erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass im Grundbuch auch über nur einseitiges Ansuchen folgende Eintragung bewilligt werde:

In EZ 1248 GB 83104 Breitenbach:

Die lastenfrenen Abschreibung des aufgrund der Teilungsurkunde des DI Hermann Rieser vom 27.06.2017, GZl. 8656/17Ta, durch Teilung des Gst 2726/4 neugebildeten Gst 2726/7 im Ausmaß von 1502 m².

3. **Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 04/2017**

GV Josef Auer trägt die Kassenprüfungsniederschrift 04/2017 vom 14.12.2017 vor.

Beschluss:

Die Kassenprüfungsniederschrift 04/2017 vom 14.12.2017 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes

1. Ausgangssituation

Ein Großprojekt ist Jahr 2018 nicht geplant.

Geplant sind

- Fertigstellung im Jahr 2017 begonnener Projekte (Um- und Zubau FF-Gebäude, Um- und Zubau SV-Gebäude, Um- und Zubau EV-Gebäude, Brücke für Radfahrer und Fußgänger über den Fellentaler Bach sowie Breitband-Offensive)
- Architektenwettbewerb für den Neubau der Volksschule
- Planung vom Kanal Oberberg
- Asphaltierung der Straßeninteressentschaft Fischlehen
- Rad- und Gehweg vom Dorf nach Kramsach (bei Zustimmung der Grundeigentümer)

2. Größere Projekte 2017

Größere Projekte 2017 waren:

- Errichtung Gemeindeparkplatz (hinter Sparkasse)
- Rekultivierung Gemeindeparkplatz hinter Dr. Moser
- Breitband-Offensive Haus und Schönau
- Asphaltierungen
- Grundankauf für FF-Gebäude
- Um- und Zubau Feuerwehrhaus
- Um- und Zubau SV-Gebäude
- Um- und Zubau EV-Gebäude

3. Zu erwartender Rechnungsabschluss 2017:

- EUR 0,00

4. Beschlussfassung Gebühren und Abgaben

Bei der GR-Sitzung am 02.11.2017 wurden einstimmig nachstehende Änderungen beschlossen:

- Erhöhung Kanalanschlussgebühr
- Mülltonne PVC 120 Liter mit Schwerfallschloss (NEU)
- Verbilligung Hortbetreuung 11-14 Uhr
- Erhöhung Ferien- und Sommerbetreuung

5. Zugesicherte Finanzaufweisungen

- Bedarfsaufweisungen: EUR 241.600,-
- Sonstige Finanzaufweisungen (FAG): EUR 67.000,-

6. Schuldenstand:

- 01.01.2018: EUR 1 350.200,-
- 31.12.2018: EUR 1 178.000,-

Der Kurs der Schuldentilgung wird somit fortgesetzt.

7. Dienstpostenplan 2018:

- 2015: 25,19 Vollzeitäquivalent
- 2016: 25,30 Vollzeitäquivalent
- 2017: 26,21 Vollzeitäquivalent
- 2018: 28,74 Vollzeitäquivalent

8. Rücklagen:

Bestand:

- Betriebsmittelrücklage: EUR 31.000,-
- Neue Abfertigungsrücklage: EUR 50.000,-

9. Genauere Erklärung der Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalts:

Der Bürgermeister trägt alle Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalts vor und erläutert diese.

Bei der GV-Sitzung am 29.11.2017 wurde über den Entwurf des Voranschlages samt Mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018 beraten und dieser wurde einstimmig gebilligt.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom 30.11.2017 bis 14.12.2017 gemäß § 93 Abs. 1 TGO 2001 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 23.11.2017 angeschlagen und am 15.12.2017 abgenommen. Dagegen wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Entwurf des Voranschlages samt Mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde allen Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig zugestellt (Langfassung). Die Kurzfassung des Entwurfes hat jeder Gemeinderat erhalten.

Wesentliche Wortmeldungen:

GV Johann Schwaiger schneidet nachstehende Punkte an:

- Verkauf VS Haus, schleppender Neubau VS
- Weiters: Bauamt, VVT, Trinkwasser, Kindergarten, Sozialzentrum „Mitanond“

Der Bgm. geht auf folgende Punkte näher ein:

- Neubau Volksschule: Der Bgm. betont, dass er die neue VS noch eröffnen möchte. Der Architektenwettbewerb wird im Frühjahr 2018 beginnen und dem GR steht eine schwierige Entscheidung bevor.
- Bauamt: Aufgrund der Pensionierung von BM Ing. Gangelberger ist ein Bauamt ohne Bautechniker nicht zu führen.
- VVT: Die enorme Zunahme der VVT-Karten hat die Kosten für die Gemeinde Breitenbach gehörig erhöht.
- Trinkwasser: Die Ursache für die Trinkwasserverunreinigung und die damit verbundene Chlorung der WVA war der schlechte Zustand der Quelfassung Eulenstein.

GR Klaus Plangger findet, dass der Bau der Volksschule hinausgezögert wird und er kann daher dem vorliegenden Budget nicht zustimmen.

Vizebgm. Martina Lichtmanegger findet es wichtig abzuklären, ob die Schüler nun aus Angerberg kommen oder nicht.

GV Josef Auer würde gerne die Bürger über die zeitlichen Eckpunkte des VS-Neubaues informieren.

GV Johann Schwaiger findet, dass sich die Gemeinde nichts verbauen soll. Für ihn wäre der Kindergarten auf dem Mumelter-Grund und der Spielplatz auf Köpf-Grund denkbar.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen (GR Manzl, GR Plangger, GR Hohrieder) wird beschlossen, den Voranschlag der Gemeinde Breitenbach am Inn samt Mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018 nach dem vorgelegten Entwurf mit Summen

im Ordentlichen Haushalt

- mit Einnahmen von EUR 6 704.500,-
- mit Ausgaben von EUR 6 704.500,-

im Außerordentlichen Haushalt

- mit Einnahmen von EUR 999.000,-
- mit Ausgaben von EUR 999.000,-

Summe Voranschlag EUR 7 703.500,-

gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 festzusetzen.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Aufnahme Kontokorrentkredit:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass es erforderlich ist, einen Kontokorrentkredit für die Haushaltsbedeckung von Zahlungsspitzen aufzunehmen.

Die beiden ortsansässigen Banken wurden eingeladen, ein Angebot zu stellen:

Raiffeisenbezirksbank Kufstein:

- Kredithöhe EUR 200.000,-
- Laufzeit 1 Jahr
- Zinssatz 1,5 % p.a.
- Weitere Kosten keine

Sparkasse Rattenberg:

- Kredithöhe EUR 200.000,-
- Laufzeit 1 Jahr
- Zinssatz 0,5 % p.a. und Bereitstellungsprovision 0,25 % p.a. vom eingeräumten Rahmen
- Weitere Kosten keine

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, bei der Sparkasse Rattenberg einen Kontokorrentkredit für die Haushaltsbedeckung von Zahlungsspitzen aufzunehmen.

Die Kredithöhe beträgt EUR 200.000,- bei einer Laufzeit von 01.01.2018 bis 31.12.2018.

Der Zinssatz ist fix verzinst und beträgt 0,5 % p.a. Zusätzlich ist eine Bereitstellungsprovision vom eingeräumten Rahmen von 0,25 % p.a. zu entrichten. Es fallen keinerlei weiteren Kosten an.

Kosten für Nikolaus:

Der Bgm. sichert dem Sportverein Breitenbach zu, die Kosten für den Nikolaus in der Höhe von ca. EUR 380,- aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Der Bürgermeister dankt abschließend den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und lädt zur gemeinsamen Weihnachtsfeier im Gasthaus Berglsteiner See ein.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates